

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Waldering – Fussner Feld)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.10.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass im Bereich des nordwestlich von Waldering gelegenen Fussner Feldes ein Gewerbegebiet dargestellt wird (36. Änderung). In der gleichen Sitzung wurde ein Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 06.07.2026, anerkannt. Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan vom 06.07.2026 entnommen werden.

Dieser Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung kann bis einschließlich

14.09.2026

in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ferner kann der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung auch im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Mair
1. Bürgermeister

ausgehängt am 05.08.2026
abgenommen am 15.09.2026

I. A.

Hausstätter

Flächennutzungsplan/36. Änderung

--- Geltungsbereich

Ohne Maßstab

06.07.2026

